



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Deutliche Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) (Kap. 13 10 Tit. 883 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen) werden im Tit. 883 04 die Zuweisungen an die Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils um 40.000,0 Tsd. Euro von 70.250,0 Tsd. Euro auf 110.250,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Über 15 Prozent aller bayerischen Kanäle weisen einen kurz- bzw. mittelfristigen Sanierungsbedarf auf. Die prognostizierten Sanierungskosten belaufen sich dafür schätzungsweise auf 900 Mio. Euro im Jahr, unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs für Trinkwasseranlagen insgesamt sogar auf 1,2 Mrd. Euro. Nach dem Auslaufen der Förderung für die Ersterschließung von Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zum 31. Dezember 2015 wurde die Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) 2016 als Härtefallregelung fortgeführt.

Die Mittel für den Härtefallfonds belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 30 Mio. Euro pro Jahr. Das Gesamtbudget im genannten Tit. beträgt ca. 70 Mio. Euro, jedoch wird davon voraussichtlich noch ein größerer Teil für die Abfinanzierung von Ersteinrichtungsförderungen benötigt. Somit sind mit ca. 30 Mio. Euro nur ca. 2,5 Prozent des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs abgedeckt. Bedenkt man, dass bereits einzelne kommunale Wasserzweckverbände mit Sanierungskosten im hohen ein- bis zweistelligen Millionenbereich konfrontiert sind, ist eine deutliche Erhöhung der bisher veranschlagten Haushaltsmittel um 40 Mio. Euro pro Haushaltsjahr unerlässlich. Damit wäre gewährleistet, dass die Mittel, die im Rahmen der RZWas 2016 für die Härtefallregelung zur Verfügung stehen, auf 70 Millionen Euro pro Haushaltsjahr 2017 und 2018 aufgestockt werden.

Eine Aufstockung ist nötig, um einerseits Umweltschäden, etwa durch eine Verunreinigung des Grundwassers aufgrund maroder und undichter Abwasserleitungen zu vermeiden. Andererseits ist eine Erhöhung nötig, um die Anwohner vor einer unverhältnismäßigen finanziellen Mehrbelastung zu bewahren, die durch eine beitragsfinanzierte Umlegung der Sanierungskosten bei gleichbleibender Mittelvergabe entstehen würde. In diesem Zuge gilt es zudem die Härtefallregelung dahingehend zu modifizieren, dass die zukünftigen Investitionen stärker gewichtet werden. Nach dem jetzigen Stand werden die Härtefälle unter Heranziehung der Investitionen der letzten 20 Jahre sowie die künftigen Investitionen in den kommenden fünf Jahren unter Berücksichtigung eines Demografiefaktors ermittelt.

Die Fokussierung auf die vergangenen Investitionen benachteiligt jene Kommunen und Zweckverbände, die aufgrund ihrer finanziellen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit nicht die notwendigen Kapazitäten hatten in ihre Netze zu investieren. Ausgeschlossen sind darüber hinaus auch die Kommunen, die aufgrund der strengen Vorgaben der Nordseekonferenz bereits bis 1996 investieren mussten. Damit besteht die Gefahr, dass Kommunen aus der Härtefallregelung herausfallen, die auf die Mittel dringend angewiesen wären.